



READY

EU READY TO SEE

Leicht verständliche Infografiken
zu EU-Bestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1. Die Europäische Union verstehen

Supranationalismus 1	4
Supranationalismus 2	5
EU-Förderbereiche	6
Europäischer Entscheidungsfindungsprozess	7
Ordentliches EU-Gesetzgebungsverfahren	8
EU-Institutionen	9
Europäisches Parlament	10
Europäische Kommission	11
Europäischer Rat	12
Rat der Europäischen Union	13
Gerichtshof der Europäischen Union	14

2. Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft

Rechte von EU-Bürger:innen	16
Vorteile der EU-Bürgerschaft	17
Bekämpfung von Diskriminierung in der EU	18

3. Freizügigkeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Freizügigkeit	20
Grenzkontrollen in der EU	21

4. Beschäftigungsfähigkeit und soziale Angelegenheiten

Auslandsaufenthalt in der EU	22
Mobilitätsangebote in der EU	23
Erasmus-Jagd	24
Europäisches Solidaritätskorps	25
Freiwilligendienste in der EU	26
Sozialpolitik in der EU	27
Berufliche Aus- und Weiterbildung in der EU	28

5. Umwelt

Der Europäische Green Deal	30
CO ₂ -Neutralitäts-Zeitplan	31
Der Green Deal im Alltag	32

6. Euro

Der Euro	33
Der Europäische Binnenmarkt	34



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Empowering
young people

Vorwort

Infografiken sind effektive didaktische Instrumente, um komplexe Informationen visuell in leicht verständliche Inhalte zu übersetzen. Aus diesem Grund haben wir uns im Rahmen des READY-Projekts auf die Erstellung von Infografiken zu komplexen EU-Themen von und für junge Menschen konzentriert. Die zweite Publikation des READY-Projekts „EU READY to SEE“ basiert auf dem Konzept des „Learning by Doing“. Damit dieser Ansatz gute Ergebnisse erzielt, sollten die Lernenden allerdings bereits ein gewisses Maß an Vertrautheit mit den Inhalten haben. Aus diesem Grund bekamen unsere jungen Teilnehmenden vor dem Gestalten der Infografiken zunächst die Möglichkeit sich mit den Inhalten der EU-Verträge und der EU-politischen Maßnahmen im Jugendbereich auseinanderzusetzen und sich mithilfe unserer ersten Veröffentlichung „EU READY to READ – Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen“ Vorwissen zu diesem Thema anzueignen.

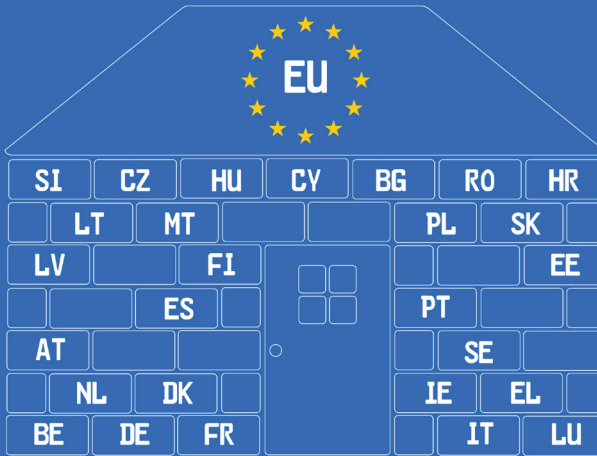
Unsere Teilnehmenden wurden sowohl bei lokalen Treffen vorab als auch durch Trainer:innen und Moderator:innen vor Ort mit ausgewählten Themengebieten des EU-Rechts vertraut gemacht und erhielten zudem eine Einführung in die Erstellung von Infografiken. Anschließend gestalteten die Teilnehmenden eigenständig Infografiken, die komplexe EU-Begriffe und -Maßnahmen leicht verständlich für ihre Altersgruppe darstellen. Während der beiden Trainings in Straßburg (FR) und Lucca (IT), standen unsere jungen Teilnehmenden im Mittelpunkt der Arbeit an den Infografiken und übernahmen die Verantwortung für die Aufbereitung der Inhalte in visueller Form. Die Infografiken wurden sowohl digital als auch händisch auf Papier gestaltet.

Die Themen der einzelnen Infografiken wurden von den Teilnehmenden selbst festgelegt und anhand der Themenbereiche und Inhalte der ersten Publikation des READY-Projekts ausgewählt. Die Auswahl fiel auf Themen, die unseren Jungen Teilnehmenden für ihr tägliches Leben besonders wichtig erschienen, Themen, mit denen sie sich identifizieren konnten oder Themen, bei denen sie selbst Schwierigkeiten hatten, diese zu verstehen. Alle in dieser Publikation abgebildeten Infografiken werden jeweils in Bezug auf Kontext und Inhalt kurz erläutert. Darüber hinaus wird darauf verwiesen auf welche rechtlichen Regelungen und Inhalte der ersten READY-Publikation sich die jeweiligen Grafiken beziehen. Jedes Kapitel dieser Veröffentlichung steht im Zusammenhang mit den Themenbereichen der ersten Publikation: „Die Europäische Union verstehen“, „Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft“, „Freizügigkeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, „Beschäftigungsfähigkeit und soziale Angelegenheiten“, „Umwelt“ und „Euro“.



1. DIE EUROPÄISCHE UNION VERSTEHEN

SUPRANATIONALISMUS



Alle EU-Mitgliedstaaten geben einen Teil ihrer Souveränität an die EU ab, in der Hoffnung, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten bessere polit. Entscheidungen treffen zu können.



Der Begriff „Supranationalismus“ steht für den Willen der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit. Die EU-Mitgliedstaaten geben einen Teil ihrer Souveränität (Macht ihre Gesetze und Regierungsform selbst zu bestimmen) an die EU ab – dargestellt durch Ziegelsteine in einer Mauer. Diese symbolisieren, dass jedes Land seinen Teil dazu beiträgt, die Stabilität und Harmonie der internationalen Ordnung zu gewährleisten. Die EU steht als Dach des Gebäudes für ein übergeordnetes Bestreben und den Willen, gemeinsam bessere politische Entscheidungen zu treffen.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 5) – Artikel 2 & 3 & 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

SUPRANATIONALISMUS



Außen- & Sicherheitspolitik

- Demokratie & Menschenrechte
- Finanzierung der Verteidigung
- Hilfe für Nicht-Mitgliedstaaten
- Abrüstung

Europäische Gemeinschaften

- gemeinsamer Binnenmarkt
- Landwirtschaft
- Umwelt
- Einwanderung



Justiz & Inneres



- Bekämpfung von Rassismus & Fremdenfeindlichkeit
- Bekämpfung von org. Verbrechen, Terrorismus & Menschenhandel
- Polizeiliche Zusammenarbeit



Der zweite Teil der Grafik bietet eine Darstellung der Bereiche, die von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam reguliert werden. Jeder Bereich ist mit einem entsprechenden Symbol versehen sowie mit Stichpunkten, die aufzählen, was in den jeweiligen Geltungsbereich fällt.

Die Außen- und Sicherheitspolitik wird durch ein Schild dargestellt, welches auf den Schutzaspekt der Union hinweist. Die Europäischen Gemeinschaften werden durch eine Gruppe von Menschen dargestellt, um den Gemeinschaftsgedanken der Union zu verdeutlichen. Der Bereich Justiz und Inneres wird durch eine Waage – das typische Symbol für Gerechtigkeit – dargestellt.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 5) – Artikel 2 & 3 & 4 AEUV

EU FÖRDER-, KOORDINATIONS- UND VERBESSERUNGSBEREICHE



Von der EU geförderte Bereiche:

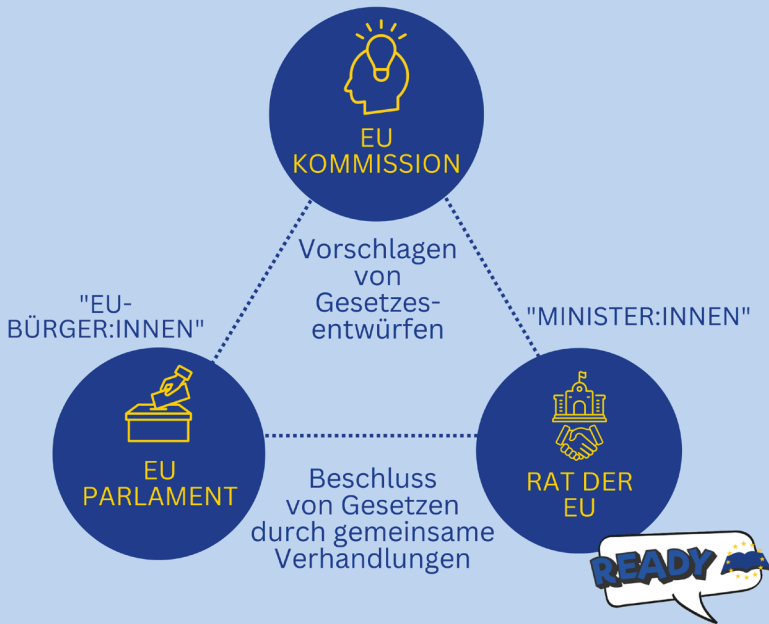
Dies ist eine vereinfachte Darstellung der verschiedenen Bereiche unseres täglichen Lebens, die von der EU beeinflusst und mitgestaltet werden. Diese Bereiche sind: menschliche Gesundheit, Tourismus, Jugend und Sport, Kultur, Bevölkerungsschutz und Verwaltungszusammenarbeit, Industrie sowie allgemeine und berufliche Bildung. Diese Infografik veranschaulicht den vielfältigen Einfluss der EU.



... EU READY TO READ,
... Leicht verständliche
... Version der EU-Bestimmungen (Seite 6) – Artikel 6 AEUV

EUROPÄISCHER ENTSCHEIDUNGSFINDUNGSPROZESS

"DURCHSETZER:INNEN"

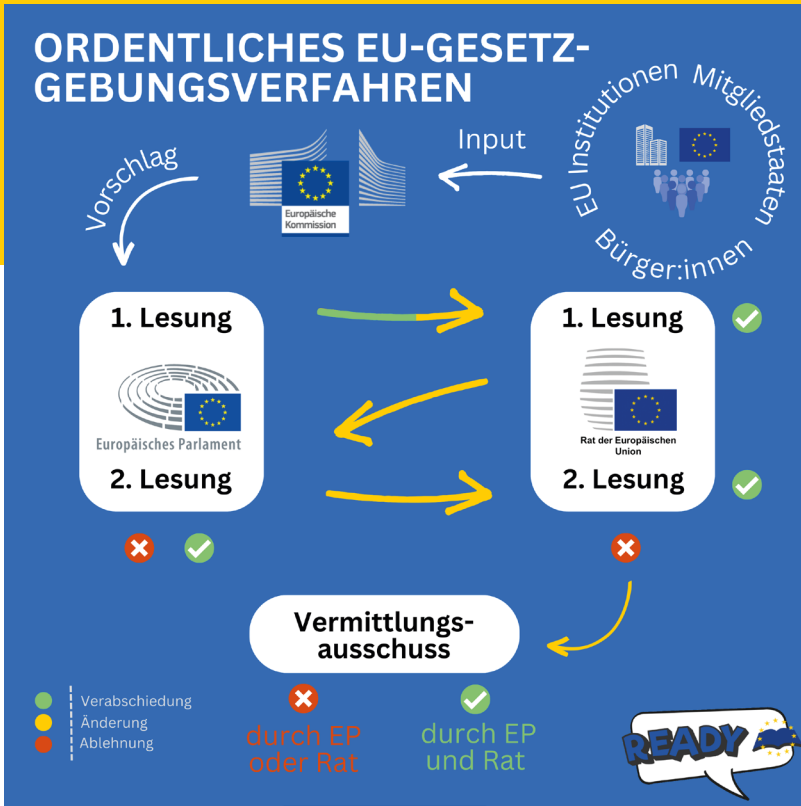


Bei dieser Darstellung wird der EU-Entscheidungsprozess durch ein Dreieck mit den zentralen, daran beteiligten Institutionen vereinfacht: die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU. Es werden gängige Spitznamen verwendet, um diese Rollen für ein junges Publikum leichter verständlich zu machen. Die Dreiecksform hilft zu verstehen, wie eine Entscheidung getroffen wird. Zunächst macht die EU-Kommission dem EU-Parlament und dem Rat der EU einen Gesetzesvorschlag, den diese dann gemeinsam verhandeln, bearbeiten und anschließend erlassen oder ablehnen.



*EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 9-10) – Artikel 14 & 15 & 16 & 17 des Vertrags über die Europäische Union (EUV)*

ORDENTLICHES EU-GESETZGEBUNGSVERFAHREN



Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU ist der wichtigste Entscheidungsprozess für die Verabschiedung von EU-Rechtsvorschriften. Diese Infografik erklärt die Rollen der EU-Institutionen während dieses Verfahrens und veranschaulicht die verschiedenen Schritte des Prozesses mit Hilfe von Pfeilen und farblichen Hervorhebungen. Das Verfahren beginnt mit einem Gesetzentwurf der EU-Kommission. Anschließend finden bis zu drei Sitzungen des EU-Parlaments und des Rates der EU statt, in denen die Gesetzentwürfe verabschiedet, geändert oder abgelehnt werden.



EU READY TO READ,
 Leicht verständliche
 Version der EU-Bestimmungen
 (Seite 9-10)
 – Artikel 14 & 15 & 16 &
 17 EUV

EU-INSTITUTIONEN

Rat der Europäischen Union
#Mitgesetzgeber

Europäisches Parlament
#Mitgesetzgeber

Europäische Kommission
#Gesetzesvorschläge

Gerichtshof der Europäischen Union
#Interpretation von EU-Recht
#Regelung von Streitigkeiten



Europäische Zentralbank
#Geldpolitik



Europäischer Rechnungshof
#Kontroll der Ausgaben



Europäischer Rat
#Leitlinienkompetenz



Die EU-Institutionen passen zusammen wie Puzzleteile. Sie ergänzen sich gegenseitig und ihre gesamte Struktur funktioniert als Einheit.

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament nehmen gemeinsam am Gesetzgebungsverfahren teil. Die Europäische Kommission schlägt Gesetze vor. Der Gerichtshof der Europäischen Union legt das Recht aus und regelt Streitigkeiten. Der Europäische Rat entwirft die Leitlinien für die Gesetzgebung. Der Europäische Rechnungshof kontrolliert die Ausgaben. Die Europäische Zentralbank führt die Geldpolitik durch.



..... *EU READY TO READ,*
..... *Leicht verständliche*
..... *Version der EU-Bestimmungen (Seite 7-11)*



Das Europäische Parlament setzt sich aus 705 Mitgliedern (MdEPs), einem Präsidenten / einer Präsidentin, 14 Vizepräsident:innen und einem Generalsekretär / einer Generalsekretärin zusammen. Die Hauptaufgaben des EU-Parlaments sind:

- Beschlussfassung über die Verabschiedung von Gesetzen (zusammen mit dem Europäischen Rat)
- Repräsentation der EU-Bürger:innen
- Kontrolle und Kontrolle der anderen EU-Institutionen
- Genehmigung des Haushalts

Das EU-Parlament hat also eine gesetzgebende Funktion und eine Überwachungsfunktion.



..... *EU READY TO READ, Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 7&9) – Artikel 223 & 227 & 229 & 231 AEUV und Artikel 14 EUV*



Die Europäische Kommission setzt sich aus 27 Kommissar:innen und einem Präsidenten / einer Präsidentin zusammen. Die Hauptaufgaben der EU-Kommission sind:

- Vorschlag neuer Gesetze
- Überwachung der EU-Funktionen und Durchsetzung des EU-Rechts
- Repräsentation der EU
- Verwaltung des Haushalts

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die EU-Kommission Gesetze vorschlägt und die EU im Tagesgeschäft am Laufen hält.



... *EU READY TO READ, Leicht verständliche Version der EU-Be stimmungen (Seite 8 & 10-11) – Artikel 244 & 245 AEUV und Artikel 17 & 18 EUV*



Der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union haben das gleiche Logo, aber sehr unterschiedliche Aufgaben. Der Europäische Rat setzt sich aus den 27 Staats- und Regierungschefs der EU zusammen. Der Europäische Rat handelt in folgenden Bereichen:

- Festlegung strategischer Schwerpunkte
- Krisenmanagement und -koordination
- Entscheidungen zu zentralen Fragen und Schlüsselthemen
- Ernennung hochrangiger Ämter

Zusammengefasst legt der Europäische Rat die politische Ausrichtung und die Prioritäten der EU fest.



EU READY TO READ,
 Leicht verständliche
 Version der EU-Bestimmungen (Seite 7 & 9-11)
 – Artikel 235 & 236 AEUV
 und Artikel 15 EUV



Der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat haben das gleiche Logo, aber sehr unterschiedliche Aufgaben. Der Rat der EU setzt sich aus 27 Minister:innen der nationalen EU-Regierungen zusammen. Die Aufgaben des Rates der Europäischen Union sind:

- Genehmigung des Haushalts
- Koordination der Politik
- Management von Außenpolitik und internationalen Abkommen
- gesetzgeberische Befugnisse

Kurz gesagt: Der Rat der EU verhandelt und verabschiedet EU-Gesetze.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche
Version der EU-Bestimmungen (Seite 7-8 & 10) – Artikel 237 & 238 & 239 AEUV und Artikel 16 EUV



Der Gerichtshof der Europäischen Union setzt sich aus 27 Richter:innen der einzelnen EU-Länder und 11 Generalanwält:innen zusammen. Die Aufgaben des Gerichtshofs der EU umfassen:

- Außerkraftsetzung von EU-Rechtsakten
- Auslegung und Durchsetzung des Rechts
- Überwachung der Tätigkeiten der EU-Institutionen
- Sanktionierung von EU-Institutionen

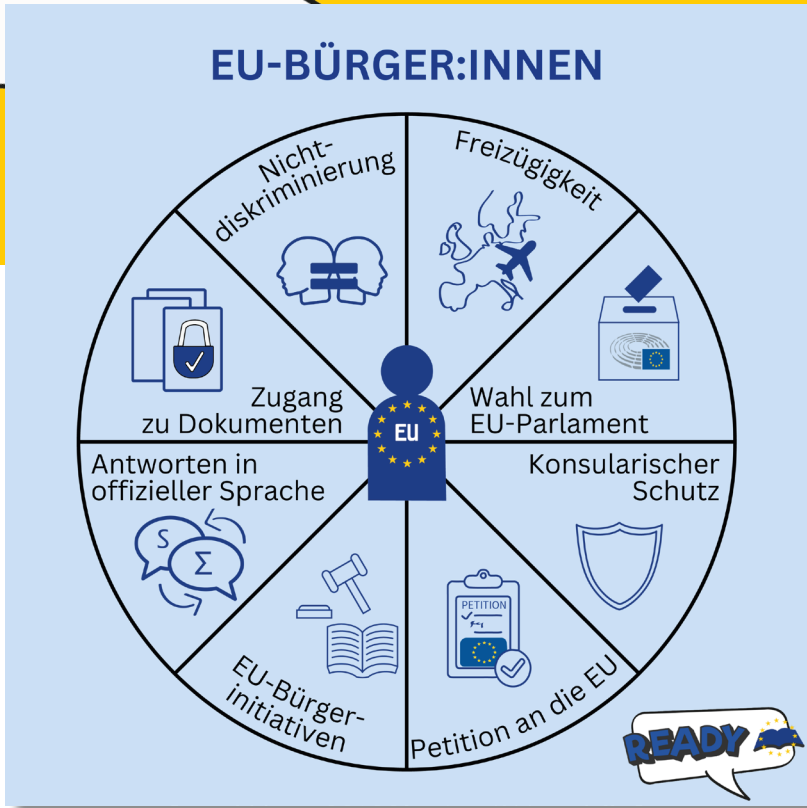
Insgesamt besteht die Aufgabe des Gerichtshofs darin, dafür zu sorgen, dass EU-Recht in allen EU-Ländern gleich ausgelegt und angewendet wird.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche
Version der EU-Bestimmungen (Seite 8-9 & 10)
– Artikel 251 & 258 &
259 & 267 & 270 AEUV
und Artikel 19 EUV



2. NICHTDISKRIMINIERUNG UND UNIONS-BÜRGERSCHAFT



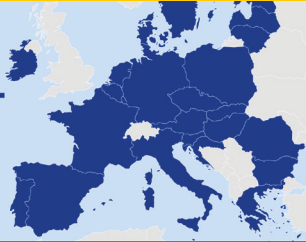
Zu den Rechten von EU-Bürger:innen gehören:

- das Recht, sich frei im EU-Gebiet zu bewegen (Freizügigkeit)
- das Recht, bei den Wahlen zum EU-Parlament zu wählen
- das Recht auf konsularischen Schutz
- das Recht, Petitionen an die EU zu richten
- das Recht auf EU-Bürgerinitiativen
- das Recht auf Kommunikation in einer EU-Amtssprache
- das Recht auf Zugang zu EU-Dokumenten
- das Recht auf Nichtdiskriminierung



... EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 14) – Artikel 20-22 AEUV

EU-BÜRGERSCHAFT



EUROPÄISCHE UNION



Pass Vorteile



Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament



Freizügigkeit und **Aufenthaltsfreiheit** innerhalb der EU



Recht auf kostenloses oder ermäßigtes **Studium** in anderen EU-Ländern



Recht, den **Arbeitsplatz** innerhalb der EU frei zu wählen



EU-Bürger:in zu sein, bringt einige Vorteile mit sich, wie zum Beispiel:

- das Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament
- die Freiheit, sich innerhalb der EU aufzuhalten und zu reisen
- das Recht, in anderen EU-Ländern kostenlos oder zu ermäßigten Studiengebühren zu studieren
- die Freiheit, überall innerhalb der EU zu arbeiten



SIEHE AUCH:

... *EU READY TO READ, Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 14) – Artikel 20-22 AEUV*

BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG IN DER EU



Die Europäische Union sorgt für die Bekämpfung von Diskriminierung in ihrem Gebiet, indem sie die Geschlechtergleichheit, ein hohes Beschäftigungsniveau, sozialen Schutz und Inklusion, ein hohes Bildungsniveau und den Schutz der menschlichen Gesundheit fördert.



EU READY TO READ, Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 12-14) – Artikel 8-10 & 18-19 EUV und Artikel 2-3 der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie Artikel 2-3 & 5 & 11 & 12 & 13 der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft



3. FREIZÜGIGKEIT IM RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS



Diese Infografik stellt die Mobilität innerhalb der EU dar und veranschaulicht insbesondere, dass die Binnengrenzen innerhalb des Schengen-Raums ohne Grenzkontrollen überschritten werden können. Die Flaggen stehen für die EU-Mitgliedstaaten, und die Personen im inneren Kreis stellen die Vielfalt der europäischen Bürger:innen dar, die unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit die Binnengrenzen jederzeit überschreiten können.



... *EU READY TO READ,
Leicht verständliche
Version der EU-Bestimmungen (Seite 15) -
Artikel 45 AEUV*

SCHENGEN WIEDEREINFÜHRUNG VON KONTROLLEN AN BINNENGRENZEN



die Mitgliedstaaten können
Kontrollen an den Binnen-
grenzen wiedereinführen



nur für einen
begrenzten Zeitraum



nur in Ausnahmefällen



Diese Infografik soll dabei helfen, den Schengen-Raum besser zu verstehen und erläutert, wie die Mitgliedstaaten unter bestimmten Umständen ihre Grenzkontrollen wieder einführen können. Wie die Infografik zeigt, geschieht dies jedoch nur in Ausnahmefällen und innerhalb eines begrenzten Zeitraums. Die zeitliche Begrenzung der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zeigt, wie viel Wert die EU auf innereuropäische Mobilität legt.



EU READY TO READ, Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 17) – Artikel 22 & 25 der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)

4. BESCHÄFTIGUNGS- FÄHIGKEIT UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

AUSLANDSAUFENTHALT

PRAKTIKUM

- passendes Erasmus+ Projekt finden und bewerben
- Dauer von 2 – 12 Monaten
- durchschnittliche Förderung von 700 €

FREIWILLIGENDIENST

- 18 – 30 Jahre alt
- Dauer von 2 – 12 Monaten
- Reisekosten, Essen, Unterkunft und Taschengeld werden gestellt

STUDIUM

- Studierende haben die gleichen Rechte in allen EU-Mitgliedstaaten



Diese Infografik fasst die drei grundlegenden Arten von Auslandsaufenthalten für junge Menschen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen.



..... EU READY TO READ,
..... Leicht verständliche Ver-
..... sion der EU-Bestimmun-
..... gen (Seite 18) – Artikel
..... 165 AEUV



Die Europäische Union ist am Horizont zu sehen und symbolisiert das Ziel der jungen Person in der Mitte der Grafik. Das Straßenschild in der Mitte weist auf die vier grundlegenden Wege hin, die junge Menschen beschreiten können, um ihr Ziel – die Europäische Union zu erleben – zu erreichen. Die Botschaft deutet auch darauf hin, dass es klar definierte Wege für junge Menschen gibt, die leicht zu beschreiten sind.



EU READY TO READ,
 Leicht verständliche Ver-
 sion der EU-Bestimmun-
 gen (Seite 18) – Artikel
 165 AEUV

DEINE ERASMUS-JAGD



LEISTUNGS-NACHWEIS:

Offizielles Dokument über die besuchten Kurse und absolvierten Leistungen während des Aufenthalts

LERNVEREINBARUNG:

Dokument, das die Pflichten der verschiedenen Parteien festlegt und als Anerkennung der Ergebnisse dient

Diese Infografik zeigt den Weg, den europäische Studierende für einen Erasmus-Aufenthalt zurücklegen müssen. Der bürokratische Aufwand ist groß, daher reduziert diese Infografik den Prozess auf die wichtigsten Schritte und gibt einen Überblick darüber, was Studierende beachten und tun müssen.

Der zweite Teil der Grafik erläutert die beiden zentralen Erasmus-Dokumente: den Leistungsnachweis und die Lernvereinbarung, die einen Überblick über die Erasmus-Vereinbarungen und die erbrachten Leistungen geben.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 18) – Artikel 165 AEUV

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Willst du einen **Freiwilligendienst im Ausland** machen?



PROFIL



Wohnsitz in:

- EU
- Nicht-EU-Land



18-30 Jahre alt

DAUER



- Kurzzeit
2 - 8 Wochen
- Langzeit
2 - 12 Monate



Vollzeit:

Normalerweise
30 - 40 Std./Woche

ÜBERNAHME VON



Reisekosten



Tutoring



Essensgeld



Unterkunft



Taschengeld



Versicherung

ZUR BEWERBUNG

youth.europa.eu



Es ist nicht immer einfach, den Wunsch nach einem Auslandsaufenthalt mit konkreten Möglichkeiten in Einklang zu bringen, vor allem als junger Mensch mit kleinem Budget und wenig Erfahrung. Diese Infografik zeigt, wie ein Freiwilligendienst beim Europäischen Solidaritätskorps (ESK) aussehen kann, wer sich bewerben kann und welche Unterstützung gewährt wird. Zudem beinhaltet sie den Link zur ESK-Website. Die erste Infografik stellt die Überlegungen und Vorstellungen einer jungen Person dar, während die zweite Infografik zusammenfasst was das ESK diesbezüglich bietet.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version
der EU-Bestimmungen
(Seite 18) – Artikel
165 AEUV



Europäische Organisationen und Verbände aus ganz Europa sind auf Social Media aktiv und veröffentlichen regelmäßig Posts über aktuelle Projekte und Angebote. Diese Grafik stellt beispielhaft dar, wie solche Nachrichten auf dem Handy eines jungen Menschen aussehen können.



EU READY TO READ,
Leicht verständliche Ver-
sion der EU-Bestimmun-
gen (Seite 18) – Artikel
165 AEUV

ARTIKEL 151: DIE EU UND DIE SOZIALPOLITIK DER MITGLIEDSTAATEN



Die Sozialpolitik der EU zielt darauf ab, die Grundrechte zu fördern und zu achten. Die EU tut dies, indem sie ein hohes Beschäftigungsniveau fördert, Ausgrenzung bekämpft und die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert. Diese Infografik zeigt, wie all diese Maßnahmen miteinander verknüpft sind und zum zentralen Ziel der Achtung der Grundrechte beitragen.



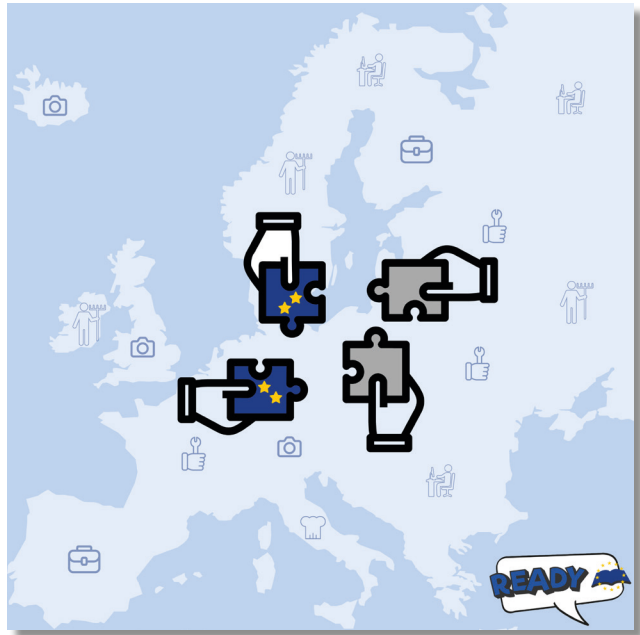
EU READY TO READ,
 Leicht verständliche Ver-
 sion der EU-Bestimmun-
 gen (Seite 18) – Artikel
 151 AEUV



Berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote stellen eine konkrete Möglichkeit für junge Erwachsene dar, ihre beruflichen Qualifikationen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt auszuweiten und zu verbessern. Diese Infografik zeigt, wie die EU die berufliche Bildung fördert und wie die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Anerkennung beruflicher Bildungsabschlüsse auf EU-Ebene zu erleichtern, was wiederum die Beschäftigungschancen von EU-Bürger:innen erhöht.



..... *EU READY TO READ,
Leicht verständliche Ver-
sion der EU-Bestimmun-
gen (Seite 18) – Artikel
..... 151 & 166 AEUV*



5. UMWELT



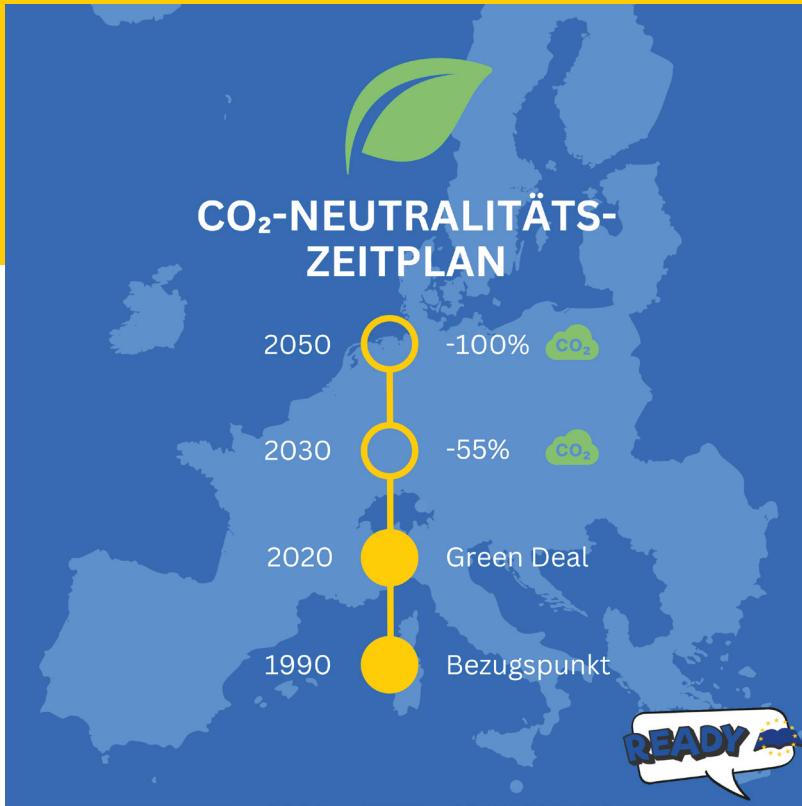
Der Europäische Green Deal ist eine in 2019 gestartete Initiative, die darauf abzielt, die EU umweltfreundlicher zu gestalten und dadurch bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen.

Die Strategie des Green Deals fokussiert sich auf folgende Bereiche:

- grüne Energie
- grüne Industrie
- nachhaltiger Transport
- globales Handeln
- Umweltschutz
- Sanierung von Gebäuden



... EU READY TO READ,
... Leicht verständliche Ver-
... sion der EU-Bestimmun-
... gen (Seite 19) – Artikel
... 191 AEUV



Um bis im Jahr 2050 die CO₂-Neutralität der EU zu erreichen, sieht der Europäische Green Deal verschiedene Phasen vor.

Die Infografik zeigt einen groben Überblick über den Zeitplan zur Erreichung der CO₂-Neutralität:

- **1990:** Bezugsjahr für die Messung der künftigen Entwicklungen der CO₂-Emissionen der EU
- **2020:** Einführung des Green Deals
- **2030:** Reduzierung der EU-Emissionen um mindestens 55 %, „fit for 55“
- **2050:** vollständige CO₂-Neutralität der EU



EU READY TO READ,
Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen (Seite 19) – Artikel 191 AEUV

GREEN DEAL IM ALLTAG

Nachhaltige Mobilität

- Verringerung der **Treibhausgas-Emissionen von Autos um 55% bis 2030**
- Verhinderung von **Treibhausgas-Emissionen durch neue Autos bis 2035**
- Nutzung von **E- und Hybrid-Fahrzeugen**, Entwicklung der **Ladeinfrastruktur**

Energiebilanz von Gebäuden

- Sanierung **schlecht gedämmter Gebäude**
- Nutzung **regenerativer Energien** zur Energieversorgung

Biodiversität

- Wiederherstellung der Biodiversität durch die Rehabilitation von **Wäldern, Böden und Moorgebieten**



Wie wirkt sich der Green Deal auf das tägliche Leben von EU-Bürger:innen aus?

Um dies zu verdeutlichen, stellt diese Infografik drei zentrale Bereiche vor, in denen EU-Bürger:innen den direkten Einfluss des Green Deals feststellen können:

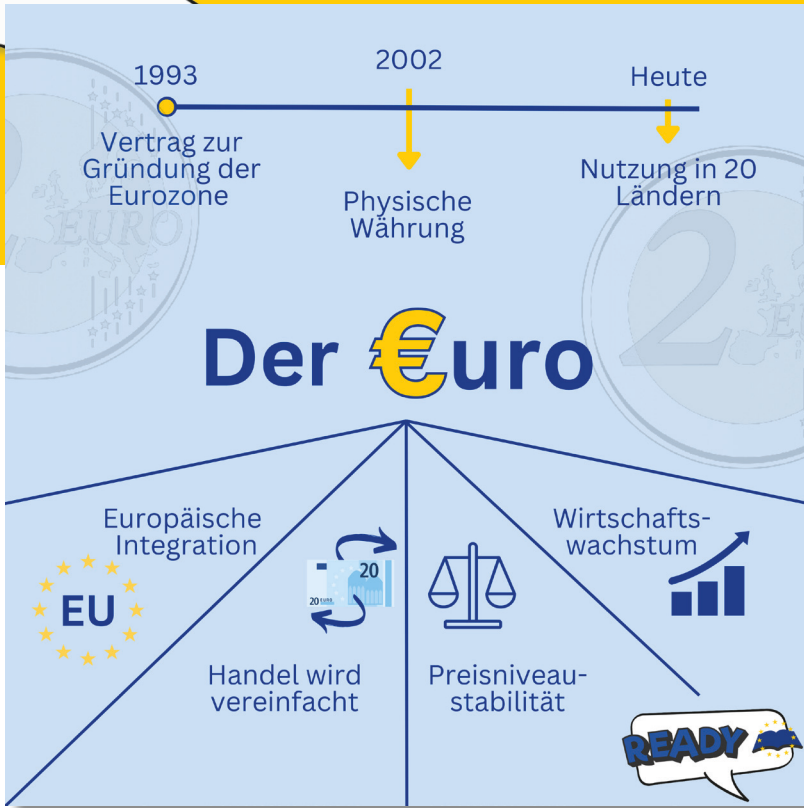
- nachhaltige Mobilität
- Energiebilanz von Gebäuden
- Biodiversität / biologische Vielfalt

Diese Bereiche sind nur drei Beispiele von vielen.



... **EU READY TO READ**,
... *Leicht verständliche Version der EU-Bestimmungen* (Seite 19) – Artikel 191 AEUV

6. EURO



Der Euro ist die offizielle Währung von 20 der 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Diese Gruppe von Staaten ist offiziell als Euroraum oder Eurozone bekannt. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1993 die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) gegründet. Physische Euro-Münzen und -Scheine wurden am 1. Januar 2002 in Umlauf gebracht. Der Euro führt zu einer verstärkten europäischen Integration, erleichtert den Handel in der Eurozone wie auch mit dem Rest der Welt und verbessert die Preisniveaustabilität und das Wirtschaftswachstum.



*EU READY TO READ,
Leicht verständliche Ver-
sion der EU-Bestimmun-
gen (Seite 19) – Artikel
3 EUV und Artikel 119
(ex-Artikel 4 EGV) AEUV*

Freier Verkehr von:



Dienstleistungen

Mobilität von Unternehmen und Arbeitnehmer:innen



Waren

Kauf und Verkauf von Waren ohne zusätzliche Kosten



Kapital

Uneingeschränkte Nutzung von digitalem und physischem Geld



Personen

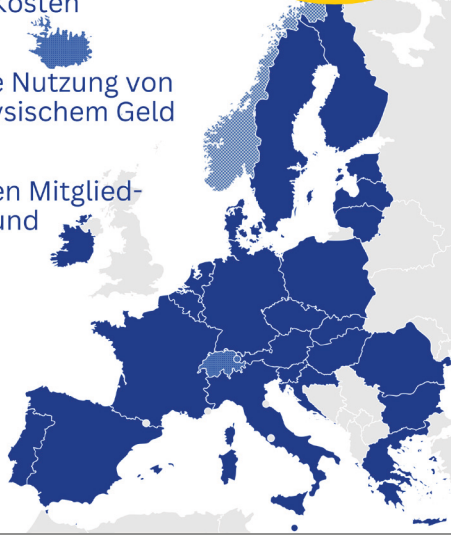
Freiheit, in anderen Mitgliedstaaten zu leben und zu reisen

 EU-Mitgliedstaaten

 EFTA-Mitgliedstaaten



**EU-BINNEN-
MARKT**
seit 1993



Der Europäische Binnenmarkt – also der gemeinsame europäische Markt – umfasst alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Darüber hinaus umfasst er die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Der Binnenmarkt ermöglicht es EU-Bürger:innen in jedem EU-Land zu studieren, zu leben, zu arbeiten und sich zur Ruhe zu setzen sowie Produkte aus ganz Europa einzukaufen und zu genießen. Zu diesem Zweck wird der freie Verkehr von Dienstleistungen, Waren, Kapital und Personen auf einem gemeinsamen Markt sichergestellt.



*EU READY TO READ,
Leicht verständliche Ver-
sion der EU-Bestimmun-
gen (Seite 19) – Artikel
3 EUV und Artikel 119
(ex-Artikel 4 EGV) AEUV*

READY-Projektpartner



Empowering
young people

YES Forum, EU
yes-forum.eu
Kontakt: Annett Wiedermann,
annett.wiedermann@yes-forum.eu



Framework Filmagentur, Deutschland
framework-film.de
Kontakt: Robin Höft,
robin@framework-film.de



Institute of Training and Vocational
Guidance - Lifelong Learning Centre,
Griechenland
iekep.gr
Kontakt: Lilika Trikalinou,
lilika@iekep.gr



Forum for Freedom in Education,
Kroatien
fso.hr
Kontakt: Mario Bajkuša,
mbajkusa@fso.hr

pistes olidaires

Pistes-Solidaires, Frankreich
pistes-solidaires.fr
Kontakt: Mathieu Decq,
mathieu@pistes-solidaires.fr

Zefiro

Zefiro Società Cooperativa Sociale, Italien
cooperativazefiro.it
Kontakt: Mirco Trielli,
mirco.trielli@gmail.com

Herausgeber: Çağla Ezgi Yıldız, YES Forum
Autoren: READY-Projektpartner
Infografiken: Robin Höft, Framework Filmagentur
Übersetzung & Lektorat: Milena Münchbach
Design: Claudia Ochsenbauer

Redaktioneller Beitrag: READY-Projektpartner

YES Forum, Deutschland (Projektkoordination)
Forum for Freedom in Education, Kroatien
Framework Filmagentur, Deutschland
Institute of Training and Vocational Guidance (IEKEP), Griechenland
Pistes-Solidaires, Frankreich
Zefiro Società Cooperativa Sociale, Italien



Besuchen Sie die Website des READY-Projekts für weitere Informationen:

<https://www.yes-forum.eu/our-work/projects/ready-raising-eu-awareness-through-accessible-documents-for-youth/>

Danksagung:

Wir danken von ganzem Herzen den Personen, die mit ihren wertvollen Beiträgen dazu beigetragen haben, dass dieses Projekt und diese Publikation zustande gekommen sind. Besondere Anerkennung gilt den jungen Teilnehmern und den Fachleuten im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit, die aktiv an den Projekttreffen und den Trainings teilgenommen, die Infografiken gestaltet und die Ergebnisse durch ihre persönlichen Erfahrungen und ihr wertvolles Feedback bereichert haben. Ihr Engagement und ihre Beteiligung waren entscheidend dafür, dass dieses Ergebnis möglich wurde.

Haftungsausschluss:

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung (Finanzhilfvereinbarung Nr.: 2021-1-DE04-KA220-YOU-000028868) stellt keine Billigung des Inhalts dar. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser. Die Kommission und die Europäische Union als Ganzes können daher nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben haftbar gemacht werden.

Die verwendeten Bilder wurden vom YES Forum und seinen Projektpartnern erstellt und sind daher deren Eigentum. Die Verwendung durch Dritte ist untersagt. Der in dieser Publikation enthaltene Text wurde von den Projektpartnern verfasst.

READY – Raising EU Awareness through accessible documents for youth (Finanzhilfvereinbarung Nr.: 2021-1-DE04-KA220-YOU-000028868) ist eine Kooperationspartnerschaft im Jugendbereich, die durch das Erasmus+-Programm finanziert und vom YES Forum koordiniert wird. Für weitere Informationen oder um weitere Projektergebnisse einzusehen, besuchen Sie die Projektwebsite (<https://www.yes-forum.eu/our-work/projects/ready-raising-eu-awareness-through-accessible-documents-for-youth/>) oder kontaktieren Sie uns direkt.

Oktober 2023



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Von der Europäischen Union kofinanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren. Die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.